

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wesendorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wesendorf in der Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	4.514.200	170.000	0	4.684.200
ordentliche Aufwendungen	5.407.000	15.400	0	5.422.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.275.900	170.000	0	4.445.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.071.000	15.400	0	5.086.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.188.400	0	0	2.188.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.389.500	117.300	0	2.506.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v. H.	vermindert um v. H.	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
1	2	3	4	5
land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	0	0	390	390
Grundstücke (Grundsteuer B)	80	0	360	440
Gewerbsteuer	0	0	390	390

Wesendorf, den XX.XX.XXXX

Holger Schulz
(Bürgermeister)